

ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 1 von 3

Sanierung Kunstrasenplatz 5 Sportanlage Au
Genehmigung der Bauabrechnung

6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 26. Oktober 2021 und Art. 35,
Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 5 der Sportanlage Au im Betrag von CHF 434'395, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5030.001, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Leiterin Bevölkerungsdienste
 - Anlagewart Sportanlage Au
 - Finanzen und Liegenschaften



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 2 von 3

B E R I C H T**1. Ausgangslage**

Der Kunstrasenplatz 5 der Sportanlage Au wurde im Jahr 2006 erstellt und über 13 Jahre fast täglich bespielt. Die Auslastung der Plätze hatte während dieser Zeit um rund 55% zugenommen. Trotz normaler Wartung war der Kunstrasen am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Aufgrund der sich ablösenden Kunstrasenplatten, welche die Gefahr von Verletzungen stark erhöhte, drängte sich der Ersatz der Rasenfläche auf.

Der für Wettkämpfe taugliche Kunstrasen wurde auf dem fertigen Unterbau angebracht. Grosse Rollen wurden in Bahnen verlegt sowie die Nahtstellen mit einem speziellen Kleber und Nahtband befestigt. Für die Bewässerung war ein Wasseranschluss an die bestehende Leitung einschliesslich Montage einer Ringleitung notwendig. Einzelne, noch intakte Teile des alten Kunstrasens wurden zwischen dem Clubhaus und Platz 1 wiederverwendet.

2. Bauabrechnung

Die Arbeiten wurden von März bis August 2020 ausgeführt. Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 20. Oktober 2021 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 434'395. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 14'395 überschritten.

Zusammenstellung der Kosten:

Arbeitsgattung	Kredit inkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST
Kunstrasen	350'596.55	362'798.50
Wasseranschluss, Ringleitung	43'280.85	60'035.90
Verlegung von Teilen des alten Kunstrasens	11'057.00	9'943.80
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	15'065.60	1'616.80
Total	420'000.00	434'395.00

3. Begründungen

Die Abweichungen der einzelnen Positionen zum bewilligten Gesamtkredit werden wie folgt begründet:

Kunstrasen

Die Differenz entstand aufgrund von Mehrkosten beim Grabenaushub der Bewässerungsanlage.



ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 26. Oktober 2021
SEITE 3 von 3

Wasseranschluss, Ringleitung

Beim Anschluss an die Leitung der Energie Opfikon AG wurde festgestellt, dass die geplante Zuleitung zu klein bemessen war. Damit die Bewässerung gewährleistet und die Anlage von der Wasserversorgung abgenommen werden konnte, war eine grössere Zuleitung unumgänglich.

Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung

Aus Gründen der Transparenz wurden die unvorhergesehenen Kosten in der Zusammenstellung unter der passenden Position (Wasseranschluss) aufgelistet.

4. Beiträge

Die Sanierung wird gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 19. November 2020 mit einem Beitrag von CHF 40'000 aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt. Die Auszahlung erfolgt nach der Abnahme der Bauabrechnung durch den Gemeinderat.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrassenplatzes 5 der Sportanlage Au im Betrag von CHF 434'395, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 616.5030.001, zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker

